



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Johann Häusler, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Volksbefragung zu Freihandelsabkommen - Keine Zustimmung Bayerns im Bundesrat zu TTIP, CETA und TiSA ohne Zustimmung der bayerischen Bevölkerung!

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Über das geplante umfassende Wirtschafts- und Handelsabkommen zwischen der EU und Kanada (CETA) soll gemäß Art. 88a Abs. 1 Landeswahlgesetz (LWG) eine Volksbefragung durchgeführt werden, sobald es auf europäischer Ebene erfolgreich abgeschlossen wurde und sofern es im Bundesrat ratifiziert werden muss.
Die konkrete Fragestellung der Volksbefragung soll den folgenden Wortlaut erhalten:
„Soll die Bayerische Staatsregierung einer Ratifizierung des Freihandelsabkommens zwischen der Europäischen Union und Kanada, namentlich ‚Umfassendes Wirtschafts- und Handelsabkommen‘, bzw. ‚Comprehensive Economic and Trade Agreement‘ (CETA), im Bundesrat zustimmen?“
- II. Die Staatsregierung wird aufgefordert,
 1. gemäß Art. 88a Abs. 1 LWG einen gleichgerichteten Beschluss über die in Rede stehende Volksbefragung herbeizuführen. Die Durchführung der Volksbefragung soll unter der Maßgabe erfolgen, dass die bayerischen Bürgerinnen und Bürger neutral und umfassend über die Inhalte mit ihren Chancen und Risiken für Bayern, Deutschland und Europa informiert werden.
 2. die Ergebnisse der Volksbefragung bei einer Ratifizierung von CETA im Bundesrat vollständig zu berücksichtigen.

Begründung:

Öffentliches Interesse:

Die geplanten internationalen Handelsabkommen CETA, TTIP und TiSA stoßen seit geraumer Zeit auf ein gewaltiges öffentliches Interesse. So haben erst im vergangenen Oktober etwa 250.000 Menschen aus dem Bundesgebiet gegen CETA, TTIP und TiSA in Berlin demonstriert. Im Rahmen der europaweiten Initiative „STOP TTIP“ wurden zudem gegen TTIP und CETA innerhalb eines Jahres knapp 3,3 Millionen Unterschriften gesammelt, darunter über 1,6 Millionen Unterschriften aus ganz Deutschland. Gefürchtet werden unter anderem eine Aufweichung unserer Standards in den Bereichen Umwelt, Soziales, Verbraucherschutz, Kultur, Bildung, Gesundheit und Datenschutz, aber auch ein neuer Liberalisierungsdruck im Bereich öffentlicher Dienstleistungen wie der Trinkwasserversorgung. Neben mangelnder Transparenz in den Verhandlungen wird auch ein möglicher Verlust des „right to regulate“ durch die regulatorische Zusammenarbeit und der Investitionsschutz beklagt. Die Meisterpflicht und damit unser bewährtes duales Ausbildungssystem können, so die Befürchtungen, ebenso wie unser Mittelstand und unsere bayerische Landwirtschaft erheblich unter Druck geraten. Insbesondere gilt für CETA – im Gegensatz zu TTIP –, dass das Kapitel zum Investorenschutz weiterhin die heftig umstrittenen Schiedsgerichte zur Klärung von Investor-Staat-Streitigkeiten vorsieht. Das von der EU-Kommission vorgeschlagene System eines Investitionsgerichtshofs ist nicht Teil von CETA. Eine erneute Öffnung der Verhandlungen ist hierfür auch nicht beabsichtigt und die Gestaltungsmöglichkeiten im Rahmen der laufenden Rechtsförmlichkeitsprüfung sind zu begrenzt, als dass es hier substantielle Nachbesserungen im Vertragstext geben kann. Die allgemeine Skepsis gegenüber diesen drei Abkommen ist auch speziell in Bayern groß. Einer TNS Emnid-Umfrage aus dem vergangenen November zufolge, halten aus diesen und weiteren Gründen 55 Prozent aller Bayern TTIP für eine „schlechte Sache für Deutschland“. Aufgrund dessen soll zunächst eine bayernweite Volksbefragung über das bald erwartete CETA-Abkommen durchgeführt werden.

Landesweite Bedeutung:

Die geplanten Abkommen CETA, TTIP und TiSA sind nicht nur aufgrund des öffentlichen Interesses von besonderer landesweiter Bedeutung: Sollte es sich hier um „gemischte“ Abkommen handeln, dann weil Bestimmungen auch in den Kompetenzbereich von Bund und Ländern fallen. Somit sprechen für eine

Volksbefragung nicht nur das enorme öffentliche Interesse und die möglichen Auswirkungen dieser Abkommen auf unser gesellschaftliches Zusammenleben im Freistaat, sondern eben auch kompetenzrechtliche Erwägungen, die eine Ratifizierung durch die Länder notwendig machen. Hier muss der Freistaat den Willen des bayerischen Volkes vollumfänglich vertreten.

Bedingungen für die hier beantragte Volksbefragung:

Nachdem schon am 26. September 2014 die Verhandlungen über das umfassende Wirtschafts- und Handelsabkommen zwischen der EU und Kanada abgeschlossen wurden, ist es zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur noch eine Frage von Monaten, bis es zu einem Abschluss des ersten der drei in Rede stehenden Abkommen durch den Rat und das Europaparlament kommen könnte. Immerhin kündigte die Europäische Kommission in ihrer Mitteilung „Handel für alle – Hin zu einer verantwortungsbewussteren Handels- und Investitionspolitik“ an, dieses Abkommen „möglichst früh im Jahr 2016“ dem Rat und dem Parlament zuzuleiten. Zeitlich ist eine Abstimmung im Rat und im Europaparlament mit der anschließenden Ratifizierung durch den Bundesrat daher absehbar. Zwar wurde noch nicht abschließend darüber befunden, ob es sich bei CETA um ein „gemischtes“ Abkommen handelt und deshalb die nationalen Parlamente zwingend einbezogen werden müssen. Dafür spricht aber die Aussage des Rats vom Mai 2014, dass er nur einem „gemischten“ CETA-Abkommen zustimmen werde. Dies deckt sich auch mit der Haltung der Bundesregierung. Auch die Vorsitzenden der zuständigen Ausschüsse aus 21 nationalen Parlamenten teilen laut eines gemeinsamen Briefs an den ehemaligen Außenhandelskommissar Karel de Gucht vom 25. Juni 2014 die Auffassung, dass es sich bei CETA um ein gemischtes Abkommen handelt. Zur gleichen Meinung kommt COSAC, die Konferenz der Ausschüsse für Gemeinschafts- und Europaangelegenheiten der nationalen Parlamente in der Europäischen Union, die sich im 23. Zweijahresbericht vom 6. Mai 2014 wiederfindet.

Rechtliche Voraussetzungen und Modalitäten der beantragten Volksbefragung:

Gemäß Art. 88a Abs. 1 LWG sind für die Durchführung einer Volksbefragung entsprechende Beschlüsse des Bayerischen Landtags als auch der Staatsregierung erforderlich. Mit den Punkten I. und II. Nr. 1. des Antrags soll dieser notwendigen Bedingung Rechnung getragen werden, indem der Landtag einen entsprechenden Beschluss fasst und die Staatsregierung zu einer gleichgerichteten Beschlussfassung aufgefordert wird. Für die Durchführung der Volksbefragung sollen folgende Punkte berücksichtigt werden:

1. Der Zeitpunkt:

Die Volksbefragung soll durchgeführt werden, sobald CETA auf europäischer Ebene erfolgreich abgeschlossen wurde und eine Ratifizierung durch den Bundesrat notwendig wird.

2. Information der bayerischen Bürger:

Die Staatsregierung soll für eine sachgerechte Meinungsbildung im Vorfeld der Befragung sorgen. Hierfür sollen dem Teilnehmerkreis der Befragung hinreichende Informationen über die Inhalte und Folgen zur Verfügung gestellt werden.

3. Bindungswirkung der Volksbefragungen für das Handeln der Staatsregierung:

Zwar haben Volksbefragungen keinen verbindlichen Charakter, doch soll auf Basis des hier vorliegenden Antrags die Staatsregierung durch den Landtag aufgefordert werden, ihr Abstimmungsverhalten im Bundesrat vollumfänglich am Meinungsbild der bayerischen Bevölkerung auszurichten.